

# **Satzung**

## **über die Sitzungsvergütung für Protokollführer vom 15.11.2011 zuletzt geändert am 23.05.2017**

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - in Verbindung mit § 66 Landesbesoldungsgesetz - LBesG (GBl. vom 22.11.2010 S. 793) hat der Gemeinderat der Stadt Dornhan am 14.02.2011 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Sitzungsvergütung**

- (1) Beamten, denen Dienstbezüge nach der Landesbesoldungsordnung A zustehen, wird eine Vergütung für die Protokollführung in Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse gezahlt, sofern die Sitzung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit stattfindet und die Arbeitsleistung nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen wird.
- (2) Die Sitzungsvergütung beträgt 40,00 Euro für jeden Sitzungstag, höchstens 120,00 Euro für den Kalendermonat. Sie wird nachträglich zusammen mit den laufenden Bezügen gezahlt.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Ausgefertigt!

Dornhan, 15.02.2011

Markus Huber  
Bürgermeister

Satzungsänderungen

	GR-Beschluss	Ausfertigung	Inkrafttreten
1. Satzungsänderung	22.05.2017	23.05.2017	01.07.2017